



Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Oliver Hegemann
Kirchstr. 12

64319 Pfungstadt

Herrn
Vorsitzender HFWA
Jochen Kockegei
Hahnerstr. 30

64319 Pfungstadt

Antrag Nr. 9 zum Haushaltsplanentwurf Drucksache Nr. 258/2016, Rev 1

Sehr geehrter Herren,

zur o.g. Drucksache stellen die Fraktionen von UBP, CDU und FW folgenden Antrag:

Teilhaushalt 12 8001, Bereitstellung Katastrophenschutz

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

[Sperrung](#) der im Haushaltsplan 2017 vorgesehenen Investitionen mit den Nummern 12-17-06, 12-18-05, 12-19-04, 12-20-05 für den Produktbereich 12 – Sicherheit und Ordnung – [Der Abschlussbericht der AG Kritis steht noch aus. Über die Aufhebung der Sperrung entscheidet der HFW.](#)

Begründung:

Der Haushaltsplan 2017 sieht vor, dass zur Verbesserung der Kritischen Infrastruktur (Kritis) Euro 125.000 in den Jahren 2017 bis 2020 investiert werden. U. a. soll mit diesen Mitteln die Ausstattung von Räumen und die Errichtung von Bürgerinformationsstellen finanziert werden, die im Katastrophenfall benötigt würden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass bei Naturkatastrophen (Wetterchaos im Münsterland 2005, Erdbeben in Italien 2016) oder auch Terroranschlägen, eine Vielzahl von Gemeinden betroffen sind. Die Notstandsgebiete sind in solchen Fällen auf die Hilfe und die koordinierte Unterstützung von nationalen Organisationen wie THW und Bundeswehr angewiesen. Eine einzelne Gemeinde kann sich gegen höhere Gewalt nur unzureichend schützen. Ausmaß, Ort und Zeitpunkt eines solchen Ereignisses sind nicht vorhersehbar.

Die Investitionen müssten auf Grund der Haushaltslage durch Kredite finanziert werden. Das Kapital wäre auf unbestimmte Zeit in Sachanlagen gebunden, die -wenn überhaupt- nur in einem extremen Katastrophenfall zum Einsatz kämen. Solange kein detaillierter Notfallplan auf Bundes-, Landes- oder Kreisebene existiert, in den auch die Gemeinden strategisch eingebunden sind, sollen die knappen Mittel besser für die dringend notwendige Sanierung der städtischen Infrastruktur eingesetzt werden.

Wir bitten um Ihre Zustimmung für diesen Antrag